

<b>Kursnummer:</b> DLBPPSA01	<b>Kursname:</b> Praxisprojekt Soziale Arbeit	<b>Gesamtstunden:</b>  <b>ECTS Punkte:</b> 0 ECTS
<b>Kurstyp:</b> Wahlpflicht <b>Kursangebot:</b> WS, SS <b>Course Duration:</b> fortlaufend		<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Siehe Modulbeschreibung
<b>Kurskoordinator(en) / Dozenten / Lektoren:</b> Siehe aktuelle Liste der Tutoren im Learning Management System		<b>Bezüge zu anderen Modulen:</b> Siehe Modulbeschreibung
<p><b>Beschreibung des Kurses:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung des beruflichen Handelns in der Sozialen Arbeit</li> <li>• Reflexion des beruflichen Handelns vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen</li> <li>• Einschlägig berufsfachlich attestierte Erprobung von Konzepten und Methoden in der Praxis</li> <li>• Dokumentation, Auswertung und Präsentation von Ansätzen und Methoden</li> </ul> <p>Die Planung und Reflexion erfolgt unter Einbeziehung der Fachanleitung oder einer anderen Person in direkter Vorgesetztenfunktion mit entsprechender akademischen Berufsausbildung (Dipl. Soz.Päd. / Soz.arb. / SozialarbeiterInnen B.A. / Diplom-PädagogInnen / PädagogInnen M.A. / Diplom-PsychologInnen/PsychologInnen M.A. und verwandte Abschlüsse).</p> <p>Die Reflexion beruflichen Handelns vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen wird durch regelmäßig stattfindende Online-Sprechstunden zwischen Studierenden und DozentInnen thematisiert.</p> <p>Die Dokumentation erfolgt schriftlich und individuell einrichtungsbezogen (abgestimmt auf das betreffende hauseigene Personalmanagementsystem).</p> <p><b>Kursziele:</b></p> <p>Ziele sind vor allem der Transfer von theoretischem Wissen auf praktische Probleme, der Einblick in die Arbeitspraxis Sozialer Arbeit, die selbstständige Bearbeitung komplexer Probleme und die Entwicklung kreativer und kommunikativer Fähigkeiten im Rahmen von methodischen Kompetenzen in der klientenbezogenen Sozialen Arbeit. Dabei werden den Studierenden instruktive Beobachtungen und Erfahrungen im Handeln ermöglicht und sie werden befähigt, die Beziehungen zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen, komplexen Handlungssituationen und der eigenen Person zu reflektieren.</p> <p>Studierende erlernen und entwickeln in diesem Kurs Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie Tätigkeiten und Verantwortungen der Sozialen Arbeit ausführen lassen, welche im späteren beruflichen Kontext staatliche Hoheitsaufgaben berühren und besondere rechtliche Voraussetzungen verlangen.</p> <p>Nach der Teilnahme an diesem Modulkurs sollen Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ihr berufliches Handeln als Sozialarbeitende an den berufsspezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen ausrichten können und gleichzeitig den Anforderungen an eine professionelle, klientenbezogene Soziale Arbeit gerecht werden.</li> <li>• ihr professionelles Handeln vor dem Hintergrund der in anderen Modulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne der Klientinnen und Klienten</li> </ul>		

reflektieren können.

**Lehrmethoden:**

Die Lehrvermittlung erfolgt in berufsfachlich angeleiteter Eigenarbeit in Form arbeitsplatzabhängiger, professionell einschlägiger Tätigkeiten.

**Inhalte des Kurses:**

**1 Arbeitsplanung**

**2 Arbeitsausführung**

**3 Arbeitsbezogene und Selbstreflexion**

**4 Diskussion (Selbstwahrnehmung/Fremdwahrnehmung)**

**5 Arbeitsdokumentation**

**6 Dokumentationsreflexion**

**7 Berichtfassung**

**Literatur:**

Fachbezogen ist die Literatur sämtlicher Module des Studiengangs relevant.

**Prüfungszugangsvoraussetzung:**

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses; dieses dient hier der Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a des 8. Sozialgesetzbuches, wenn es für eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder eine Tätigkeit benötigt wird, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen. Bei der Antragstellung ist eine schriftliche Aufforderung – ausgestellt von der IUBH – vorzulegen, in der diese bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30a Abs. 1 BZRG für die Erteilung eines solchen Führungszeugnisses vorliegen.
- Arbeitsvertrag und Nachweis über einschlägige Praxis im Bereich Soziale Arbeit von mindestens 100 Tagen Dauer

**Prüfungsleistung:**

Schriftliche Ausarbeitung: Projektbericht

**Zeitaufwand Studierende:**

Praxis: mind. 100 Tage

Durch die weitere Nutzung der Seite stimmst du der Verwendung von Cookies zu.